

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisierte Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique |
| Herausgeber: | Schweizerischer Traktorverband |
| Band: | 2 (1939) |
| Heft: | 8 |
| Rubrik: | Aus den Sktionen = Nouvelles des sections |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den 20. Mai bis Samstag, den 1. Juni 1940, bzw. bis Mittwoch, den 5. Juni 1940, für diejenigen Teilnehmer, welche den eidg. Führerausweis zu erwerben wünschen.

Der genaue Ort, sowie die Besammlungszeit werden den Angemeldeten noch mitgeteilt. Anmeldungen sind an das Zentralsekretariat, Herrensteinstrasse 58, Luzern, zu richten. Programme stehen zur Verfügung.

Aeußerster Anmeldeschluss 15. Mai 1940.

Das Kursgeld von Fr. 130.—, bezw. Fr. 155.— für Prüflinge ist von allen Kursteilnehmern mit der Anmeldung auf unser Postcheckkonto VII 4361 einzubezahlen.

Unterkunft und Verpflegung (max. Fr. 6.— pro Tag) gehen zu Lasten der Kursteilnehmer. Hingegen wird die Kursleitung für einheitliche und möglichst billige Beschaffung von beidem besorgt sein.

Traktorführerprüfung: Alle diejenigen Kursteilnehmer, die wünschen, am Ende des Kurses den eidg.

Führerausweis zu erwerben, werden gebeten, dies deutlich zu vermerken. Die Kosten der kant. Prüfung und des Führerausweises hat der Prüfling an das kant. Automobilamt selbst zu entrichten. Die Kandidaten haben bis spätestens 15. Mai 1940 durch die zuständige Automobilkontrolle ihres Wohnortkantons einen Lernfahrausweis zu beschaffen und mitzubringen.

Anderere Auszeichnungen. Am Schlusse des Kurses erhält jeder Absolvent einen Ausweis über den besuchten schweizerischen Traktorführerkurs. Diese Urkunde hat aber nicht amtlichen Charakter wie der eidg. Führerausweis.

Wäsche und Kleider. Der Kursteilnehmer hat genügend Kleider mitzunehmen, die bei schlechter Witterung ein Auswechseln gestatten; dazu gute, feste Schuhe, genügend Unterkleider, Ueberkleider und Handtücher.

Stellenvermittlung. Das Zentralsekretariat steht Kursabsolventen für den Nachweis offener Traktorführerstellen zur Verfügung.

A. S-r.

AUS DEN SEKTIONEN NOUVELLES DES SECTIONS

Bern

Da im Kanton Bern gemäss der seinerzeitigen unglücklichen Verfügung der kant. Polizeidirektion vom 3. Dez. 1935 landw. Traktoren nur dann steuerfrei sind, wenn sie landw. Arbeiten ausschliesslich für den eigenen Betrieb besorgen, sah sich der Vorstand der Sektion Bern im Hinblick auf die Verfügungen betreffend den Einsatz der landw. Traktoren zur Förderung der landw. Produktion veranlasst, unterm 12. März an die Polizeidirektion das Gesuch zu richten, es möchten in Anbetracht dieser Verhältnisse inskünftig auch landw. Arbeiten für Dritte zugelassen werden. Auf dieses Gesuch hin ist dem Sektionspräsidenten, Herrn Max Kästli, in Münchenbuchsee, unterm 30. März 1940 durch das Strassenverkehrsamt des Kantons Bern folgende Antwort zugekommen:

«Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 12. März 1940 teilen wir Ihnen mit, dass die kantonale Polizeidirektion am 26. März 1940 ihre Verfügung vom 3. Dez. 1935 betr. die Besteuerung der Traktoren und Arbeitsmaschinen mit Rücksicht auf den infolge der Mobilisation in der Landwirtschaft herrschenden Pferdemangel in dem Sinne ergänzt hat, dass landw. Traktoren inskünftig auch für landw. Arbeiten Dritter verwendet werden dürfen. Die jährliche Steuer für diese Kategorie von Fahrzeugen wird auf Fr. 60.— festgesetzt. Sie ist je nach dem Zeitpunkt des Eintrettes der Steuerpflicht entweder ganz oder entsprechend Ziff. 1, § 10 des Dekretes vom 14. Sept. 1937 betr. die Automobilsteuer teilweise zu entrichten.

Diese Regelung gilt vorläufig bis zum Inkrafttreten des in Beratung stehenden Dekretes über die Motorfahrzeugsteuer.

Mit vorzüglicher Hochachtung,
Strassenverkehrsamt des Kantons Bern,
Der Vorsteher: sig. Charpié.»

Wir haben uns erlaubt, in dem Artikel «Bestrafte Hilfsbereitschaft» zu diesem Entscheid redaktionell Stellung zu nehmen. Bevor die Angelegenheit im Sinne dieser Wünsche der bernischen Traktorbetreiber in dem im Wurfe liegenden neuen Dekret ihre endgültige Erledigung findet, sollte vorläufig wenigstens erreicht werden, dass die geforderte Steuer aus den im Artikel geltend gemachten Gründen bei Ausführung landw. Arbeiten für Dritte in monatlichen Raten von je Fr. 5.— bezahlt werden kann.

A. S-r.

Genève

Im Kanton Genf hat die kant. Landwirtschaftsdirektion den Geschäftsführer der Sektion Genf, Herrn Charles Lamberty in Satigny beauftragt, auf Kosten des kant. Kriegswirtschaftsamtes einen Einführungskurs A zu organisieren und durchzuführen. Der Kurserfolg war dementsprechend ausserordentlich gross, indem im ganzen 94 Personen, wovon 19 Frauen und Töchter, ausgebildet werden konnten. Der theoretische Unterricht wurde an den Nachmittagen des 11. und 12. Febr. in Genf gemeinsam erteilt, während der praktische Teil im Laufe der Monate März und April, je an einem Tag in verschiedenen Gemeinden des Kantons absolviert wurde. A. S-r.

St. Gallen

Die Brennstoffrückvergütungen pro 1939 sind den Mitgliedern bereits ausgerichtet worden. Die Kontrolle hat ergeben, dass die Angaben der Lieferanten nicht in allen Fällen den Bezügen entsprechen. Wir bitten dringend, allfällige Differenzen sofort der Geschäftsstelle in Züberwangen zu melden.

Alle diejenigen Mitglieder, welche uns noch keine Angaben über ihre Bezüge von Schmiermitteln pro 1939 gemacht haben, werden ersucht, uns auch diese Angaben unverzüglich zu machen.

Die Geschäftsstelle.

Generalversammlung vom 7. April 1940, im Restaurant «Marktplatz» in St. Gallen. Zu seinem grossen Bedauern war es dem Zentralsekretär nicht möglich, an der Versammlung teilzunehmen, welche gemäss erhaltenem Bericht unter der Leitung von Präsident Eichenberger, Salez, trotz leider etwas schwacher Beteiligung einen flotten Verlauf nahm. Der Jahresbericht des Präsidenten, sowie die durch den Kassier Martin Brunner abgelegte Jahresrechnung werden ohne Diskussion gutgeheissen. Der Jahresbeitrag wird auf Antrag des Geschäftsführers wie bisher auf Fr. 10.— festgesetzt. Die Mitgliederbeiträge können bis Ende Mai per Post-Einzahlungsschein spesenfrei einbezahlt werden; nachher erfolgt der Einzug per Nachnahme. Als Versammlungsort für die nächste Generalversammlung wird wiederum St. Gallen bestimmt, da dies als für den weitverzweigten Kanton als günstiger Versammlungsort zu betrachten ist.

Bei den Wahlen lag das gutbegründete Austrittsge- such von Herrn M. Kuster, Eschenbach, vor, mit dem leider ein im Traktorwesen besonders erfahrenes Mitglied aus der Kommission ausscheidet. Der Demissionär schlägt vor, ihn nicht zu ersetzen, da die Kommission mit den verbleibenden 7 Mitgliedern noch gross genug sei. Einem von Paul Hangartner, Lüchingen, gestellten entsprechenden Antrag wird zugestimmt. Die übrigen 7 Mitglieder werden in globo wiedergewählt. Als Präsident wird von der Versammlung einstimmig der bisherige, Herr Eichenberger, Salez, bestätigt. Der Vorstand der Sektion St. Gallen pro 1940 besteht somit aus folgenden Herren:

Präsident: R. Eichenberger, Salez.

Geschäftsführer: A. Frauenknecht, Züberwangen.

Kassier: Martin Brunner, Zuzwil.

Beisitzer: Haltner Jakob, Gemeindeamann, Frümsen.

Jung Viktor, Landwirt, Niederdorf, Gossau.

Schärli August, Niederwil-Waldkirch.

Torgler Emil, Unterdorf, Widnau.

Als Rechnungsrevisoren beliebten ebenfalls die bisherigen, die Herren Joh. Lemmenmeier, Zuzwil und Stalder, Degersheim.

In der Diskussion wird hauptsächlich die Taxfrage noch rege behandelt. Viktor Jung, Gossau, beurteilt es als Ungerechtigkeit, dass die schweren Traktoren, die sich für den Ackerbau besonders gut eignen und dem-

entsprechend auch mehr beansprucht werden, eine doppelte Taxe gegenüber den leichten Maschinen bezahlen müssen. Die Kommission wird beauftragt, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen. Um über die ausgeführte Pflugarbeit und besonders über den Anteil der schweren Maschinen ein zuverlässiges Bild zu erhalten, werden die Mitglieder ersucht, der Geschäftsstelle oder dem Präsidenten alle diesbezüglich verfügbaren Mitteilungen zu machen. Am Schluss der Verhandlungen wurde durch den Kassier Martin Brunner den anwesenden Mitgliedern die Brennstoffrückvergütung ausgerichtet, die für eine nennenswerte Anzahl derselben mehr als den Jahresbeitrag ausmachte.

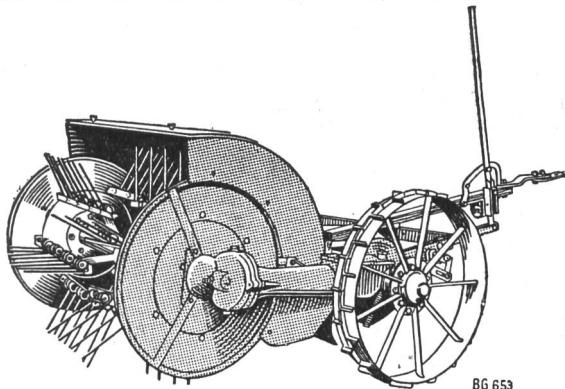
Der Geschäftsführer hatte noch das Vergnügen, 5 neue Mitglieder notieren zu können. Nach einem allgemeinen Gedanken- und Meinungsaustausch erklärte der Präsident den Schluss der gut verlaufenen Versammlung.

A. S.-r.

Waadt

Die Sektion Waadt hat in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Schule in Marcellin s/Morges vom 22.-24. Febr. 1940 in Marcellin ebenfalls einen Einführungskurs A für Hilfstraktorführer durchgeführt. Es haben sich an demselben 19 Frauen und Töchter und 5 Männer, total also 24 Personen beteiligt.

A. S.-r.



vom Boden aufgenommen; locker und luftig wird das Futter gefunden und das Gras gleichmäßig dörren können. Dazu kann die BUCHER-Grassettmaschine, was besonders vorteilhaft ist, auch für andere Arbeiten, wie z. B. Mistzetteln, verwendet werden.

SA 4048 Z

Es lohnt sich, über diese Maschine Näheres zu wissen.

Verlangen Sie darum den Sonderprospekt.

Maschinenfabrik BUCHER-GUYER Niederweningen Zürich

Neidhart



NEIDHART A.G.

Bonstetten (Zh.) Tel. 95.52.12

**Stetes
Inserieren
bringt Erfolg!**

**Benzin
Traktorenpetrol
Spezial-Petrol (White-Spirit)
Safir-Traktoren-Oel**

empfiehlt in vorzüglicher Qualität

**Getriebefett
Getriebeöl
Konsistenzfett
Spritzfett**

Untermühle Zug

in Zug, Tel. 41942

SA 4064 Z

Landwirte! Für Ihre Traktoren und Wagen offerieren wir Ihnen zu vorteilhaften Preisen

SA 4120 Z

**Vorderachsen Getriebe
Hinterachsen Räder und Pneus**
sämtliche Ersatzteile für Autotraktoren

V. Tognazzo, Zürich-Höngg

Auto-Abbruch Am Giessen 49—53
Telephon 6 72 99

SA 19269 B
**Benzin
Traktorenpetrol
White-Spirit
(für Traktoren)
Traktorenoele
und Fette**
empfiehlt

**Max Bünzly
Solothurn**
Landhausquai
Tel. 2.18.03
(Vertragslieferant des S.T.V.)

Landwirte!

Kauft bei Bedarf nur:

Sahli-

**Sensen
Schlepprechen
Handrechen**

Sahli-

Fabrikate gelten für die **besten**, sie sind daher auch im Gebrauch die **billigsten**

Zu beziehen durch die **Schmiedmeister u. Landw. Genossenschaften**. Wo nicht erhältlich, Bezugsquellen nachweis durch den Fabrikanten

SA 4074 Z

Sahli-Kummer, Knonau

Telephon 95 01 40 (Zürich)



Roues Pneumatiques

avec roulement à billes. Modèles exclusifs, belle forme, en toutes grandeurs. Prix courant P-R. -24
Fritz Bögli-von Aesch, Langenthal-T

Kauft bei den Inserenten des „Traktor“